

Checkliste: Einweisung in die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit handgeführten Geräten oder Rückenspritze

1. Vorbereitung

- ☐ Zweck der Behandlung erklären (Welches Ziel wird verfolgt?)
- ☐ Die zu behandelnde Fläche wird jeweils vom Vorgesetzten vor der Behandlung gezeigt.
- ☐ Zu behandelnde Pflanzen und Zielorganismen erläutern

2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- ☐ Geeignete Schutzkleidung tragen
- ☐ Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe
- ☐ Festes, geschlossenes Schuhwerk bzw. Gummistiefel
- ☐ Schutzbrille oder Gesichtsschutz (falls erforderlich)
- ☐ Atemschutz entsprechend der Produktkennzeichnung (falls erforderlich)
- ☐ PSA auf Beschädigungen kontrollieren

3. Informationen zum Pflanzenschutzmittel

- ☐ Produktname
- ☐ Wichtigste Sicherheits- und Vorsichtshinweise erläutern
- ☐ Erste-Hilfe-Maßnahmen besprechen
- ☐ Notrufnummer und Ansprechpartner bekanntgeben

4. Vorbereitung der Rückenspritze

- ☐ Gerät auf Dichtheit kontrollieren
- ☐ Schläuche und Dichtungen prüfen
- ☐ Düse auf Sauberkeit kontrollieren

5. Ansetzen der Spritzbrühe (erfolgt durch die sachkundige Person)

6. Anwendung

- ☐ Richtigen Abstand zur Pflanze einhalten
- ☐ Abdrift vermeiden
- ☐ Nicht essen, trinken oder rauchen

7. Verhalten während der Arbeit

- ☐ Auf Undichtigkeiten achten
- ☐ Bei Störungen sofort Arbeit unterbrechen

- ☐ Hautkontakt vermeiden
- ☐ Bei Unwohlsein Arbeit einstellen

8. Nach der Anwendung

- ☐ Restmengen ordnungsgemäß verwenden bzw. gemäß Vorschriften entsorgen (erfolgt durch sachkundige Person)
- ☐ Gerät gründlich reinigen und Spülwasser auf einer zu behandelnden Fläche ausbringen
- ☐ PSA reinigen
- ☐ Handschuhe zuletzt ausziehen
- ☐ Hände und Gesicht gründlich waschen
- ☐ Kleidung bzw. Schutzanzug wechseln

9. Bestätigung der Einweisung

Datum: _____

Sachkundige Person (Vor- und Nachname): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Betriebsnummer: _____

Ausweisnummer Pflanzenschutz-Sachkunde: _____

Unterschrift: _____

Eingewiesene Person (Vor- und Nachname): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

Die Einweisung ist ausschließlich für den Betrieb gültig, auf dessen Betriebsfläche sie durchgeführt wurde, und berechtigt nicht zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf anderen Betrieben. Die Einweisung ist, ab dem oben angeführten Datum, sechs Jahre gültig. Die Einweisung belegt die Sachkundigkeit für sonstige Verwender gem. §17 Abs. 2 Zi 2 lit c OÖ Bodenschutzgesetz 1991 und berechtigt nur zur bloßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (nicht jedoch zum Kauf, zur Lagerung und zur Ansetzung der Spritzbrühe).